

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSHANSDORF

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990

1. DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



SONDERGEBIET - KLINIK -

§ 11

BauNVO



FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND
FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 ABS. 2 NR. 3

BauGB

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



EINGETRAGENES KULTURDENKMAL

§ 5 ABS. 1

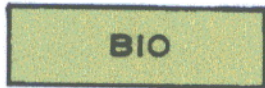
DSchG



GESCHÜTZTE PARKANLAGE

§ 5 ABS. 2

DSchG



GESCHÜTZTES BIOTOP

§ 15a

LNatSchG



WALDSCHUTZSTREIFEN (SIEHE ERLÄUTERUNGSBERICHT PUNKT 7.8)

§ 24

LWaldG



GRENZE DER ANBAUVERBOTSZONE : 20 m ZU LANDESSTRASSEN,
JEWEILS VOM FAHRBAHNRAND

§ 29

StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. § 2 UND § 5 BAUGESETZBUCH (BauGB) AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30.09.2003 UND 06.09.2004 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ERFOLGTE DURCH ABDRUCK IN DER AHRENSBURGER ZEITUNG AM 24.01.2005 .
2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB WURDE IN DER ZEIT VOM 27.01.2005 BIS 28.02.2005 DURCHFÜHRT./ ~~AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM~~ WURDE NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2/§ 13 NR. 1 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN.
3. DIE VON DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 10.02.2005 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT .
4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 16.06.2005 DEN ENTWURF DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 02.03.2006 BIS 03.04.2006 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 20.02.2006 IN DER AHRENSBURGER ZEITUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.04.2006 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 10.04.2006 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

22927 GROßHANSDORF, DEN

1 1. APR. 2006

SIEGEL



(BÜRGERMEISTER)

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 12.05.2006 Az.: W 647-S 12 111-62.23 (08. Änd) DIE 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.
9. ~~DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM AZ: BESTÄTIGT.~~
10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 26.05.2006 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT . IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) HINGEWIESEN. DIE 8. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 27.05.2006 WIRKSAM.

22927 GROßHANSDORF, DEN

30.05.2006

SIEGEL



(BÜRGERMEISTER)